

Ergänzungsvorlage

Beratungsfolge				Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	TOP	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	ja	25.01.2016				

7. Satzung zur Änderung der Wochen- und Jahrmarktgebührensatzung

I. Beschlussantrag

1. Die in dieser Vorlage in Anlage 1 dargestellte „7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Biberach an der Riß über die Erhebung von Benutzungsgebühren beim Wochen- und Jahrmarkt (Wochen- und Jahrmarktgebührensatzung) vom 25.01.2016“ wird genehmigt.
2. Es wird ab dem Jahr 2017 einem Abmangelbudget von max. 14.000 € pro Jahr zugestimmt. Davon entfallen auf die Wochenmärkte max. 8.000 € und max. 6.000 € auf die Jahrmärkte.
3. Die Wochen- und Jahrmarktgebühren sind künftig alle drei Jahre auf eine erforderliche Gebührenanpassung zu prüfen.

II. Begründung

Im Hauptausschuss am 18.01.2016 wurde die Vorlage DS 282/2015 vorberaten. Mehrheitlich wurde empfohlen, die Jahrmarktgebühren auf 5,00 € pro lfd. Meter zu erhöhen. Die Anlage 1 „7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Biberach an der Riß über die Erhebung von Benutzungsgebühren beim Wochen- und Jahrmarkt (Wochen- und Jahrmarktgebührensatzung) vom 25.01.2016“ wurde entsprechend angepasst.

Durch die Gebührenanpassung auf 5,00 € je lfd. Meter für den Jahrmarkt kann der max. Abmangel auf 14.000 € reduziert werden.

Einstimmig empfahl der Hauptausschuss, die Wochen- und Jahrmarktgebührenkalkulation künftig alle drei Jahre zu überprüfen. Dadurch kann auf Änderungen in der Kosten- bzw. Erlösstruktur reagiert werden und gegebenenfalls notwendige Gebührenanpassungen vorgenommen werden.

Florian Achberger

Anlagen

- 1 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Biberach an der Riß über die Erhebung von Benutzungsgebühren beim Wochen- und Jahrmarkt vom 25.01.2016
- 2 Synopse
- 3 Gebührenkalkulation